

Seitenstetten, am 1. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie bei uns im Bildungszentrum St. Benedikt begrüßen zu dürfen. Aktuell sind Veranstaltungen, Beherbergung und Verpflegung ohne Einschränkungen möglich. Im Sinne einer „sicheren Gastfreundschaft“, ersuchen wir Sie, folgende Maßnahmen zu beachten:

- **Gültigen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** (3G getestet, geimpft oder genesen) **vorweisen**
Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr gilt:
Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2; Ärztliche Bestätigung über eine abgelaufene Infektion; Absonderungsbescheid; Impfnachweis; Nachweis über neutralisierende Antikörper

Geimpft:

Impfstoffe gelten ab dem Tag der 2. Impfung für insgesamt 270 Tage.

Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.

Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.

Getestet:

Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): 72 Stunden ab Probenahme gültig

Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Österreich getestet): 48 Stunden ab Probenahme gültig

Antigen-Selbsttest, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden: 24 Stunden am Probenahme gültig

Die Testpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren

Genesen:

Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein. Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 90 Tage gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

- **Erfassung der Kontaktdaten**
- **Konsumation von Speisen und Getränken nur nach gültigem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich**

- **regelmäßiges Lüften**
- **auf Handhygiene achten**
- **bei Anzeichen von Krankheit zuhause bleiben**
- **Anweisungen** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beachten**
- weitere Informationen erhalten Sie vor Ort

Für uns als Hausteam ist es selbstverständlich, dass wir die Covid-Verordnungen der Bundesregierung erfüllen. Wir bitten Sie, uns durch Ihr eigenverantwortliches Handeln dabei zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Wir wünschen Ihnen einen guten und angenehmen Aufenthalt!

Mag.^a Lucia und Mag. Johannes Deinhofer, Direktion